

Nummer **16-0505-A00-V02**

TGA-Art 13.1
 Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
 8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH

Hersteller Gewe Reifengroßhandel GmbH
 Hans Geiger Straße 15
 D-67661 Kaiserslautern
 QM-Nr. 49 02 0160905

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

	Achse 1	Achse 2
Modell	GT2	GT2
Typ	GT2-8019	GT2-9019
Radgröße	8,0Jx19H2	9,0Jx19H2
Zentrierart	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrier- ring	Lochzahl/ Loch- kreis- (mm)/ Mit- tenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
W3 (Achse 1)	GT2-8019 W3 / Ø72,5 / Ø66,6	5/112/66,6	30	750	2150
W3 (Achse 2)	GT2-9019 W3 / Ø72,5 / Ø66,6	5/112/66,6	30	750	2150

Kennzeichnungen	Achse 1	Achse 2
Herstellerzeichen	TEC	TEC
Radtyp und Ausführung	GT2-8019 (s.o.)	GT2-9019 (s.o.)
Radgröße	8,0Jx19H2	9,0Jx19H2
Einpresstiefe	ET (s.o.)	ET (s.o.)
Giessereikennzeichen	MSI	MSI
Herkunftsmerkmal	-	-
Herstelldatum	Monat und Jahr	Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Schraube M12x1,5	Kegel 60°	110	23
S03	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	28
S04	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	32

Prüfungen

Die Gutachten Nr.55-094615-A00-V02 und 55-028416-A00-V01 über die Sonderradprüfungen liegen vor.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Nummer **16-0505-A00-V02**TGA-Art 13.1
Prüfgegenstand PKW-SonderräderFertiger/Zulieferer 8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019
Gewe Reifengroßhandel GmbH

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
C-Klasse 203 e1*98/14*0139*..	75-200	225/35R19	K2b K42 K56 R03 T88	A06 A12 A21 A99 K45 R21 V19 S02
	75-200	225/35R19	R02 T88	
	75-200	235/35R19	G01 K2b K42 K56 R03 T87 T88	
	75-200	235/35R19	G01 K1a K41 K43 R02 T87 T88	
	75-200	265/30R19	K2c K42 K44 K46 K56 R03	
C-Klasse Sportcoupé 203CL e1*98/14*0159*..	75-200	225/35R19	K1c R02 T84 T88	A06 A12 A21 A99 Cpe K45 V19 S02
	75-200	225/35R19	R03 T84 T88	
	75-200	235/35R19	G01 K1c K41 K43 R02	
	75-200	235/35R19	G01 K2b K42 K56 R03	
	75-200	265/30R19	G01 K2b K42 K44 K46 K56 R03	
C-Klasse T-Modell 203K e1*98/14*0158*..	75-200	225/35R19	K2b K42 K56 R03 T88	A06 A12 A21 A99 Car K45 R21 V19 S02
	75-200	225/35R19	R02 T88	
	75-200	235/35R19	G01 K2b K42 K56 R03 T87 T88 T91	
	75-200	235/35R19	G01 K1a K41 K43 R02 T87 T88 T91	
	75-200	265/30R19	K2c K42 K44 K46 K56 R03 T89 T91	
CL-Klasse 215 e1*98/14*0113*..	220-368	245/40R19	K2b R03 R35 T94 T98	A06 A12 A21 A99 K56 V19 S04
	220-368	245/40R19	K1a K41 K45 R02 R35 T94 T98	
	220-368	275/35R19	K2c K42 R03 R35	
CLC-Klasse 203CL e1*98/14*0159*19-..	75-200	225/35R19	K1c K41 R02 T84 T88	A06 A12 A21 A99 Cpe V19 S02
	75-200	225/35R19	R03 T84 T88	
	75-200	235/35R19	G01 K14 K1c K41 K43 K45 R02	
	75-200	235/35R19	G01 K42 K56 R03	
	75-200	255/30R19	K2b K42 K56 R03	
	75-200	265/30R19	G01 K2b K42 K44 K56 K66 R03	
CLK 500, -/55 AMG 209 e1*98/14*0184*..	225-285	225/35R19	K1c R02	A06 A12 A21 A99 B10 Cbo Cpe K42 K45 K46 K56 S02
	225-285	235/35R19	G01 R03 T88 T91	
	225-285	235/35R19	G01 K1c R02 T88 T91	
	225-285	255/30R19	R03 T91	
CLK-Klasse 209 e1*98/14*0184*..	100-200	235/35R19	G01 R03 T88 T91	A06 A12 A21 A99 Cbo Cpe K42 K45 K46 K56 S02
	100-200	235/35R19	G01 K1c R02 T88 T91	
E-Klasse 211 e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..	75-215	235/35R19	K2b R03 R37 T91	A06 A12 A21 A99 Lim V19 S03
	75-215	235/35R19	R02 R37 T91	
	75-285	245/35R19	K2b K42 R03 T93	
	75-285	245/35R19	R02 T93	
	75-285	265/30R19	K2c K42 R03 T91 T93	
	75-285	275/30R19	K2c K42 R03 T92 T96	
E-Klasse AMG 211, 211AMG e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*.. , e1*2001/116*0397*..	350,378	245/35R19	R02 T93	A06 A12 A21 A58 A99 Lim R21 V19 S03
	350,378	275/30R19	K2c K42 R03 T92 T96	

Nummer **16-0505-A00-V02**TGA-Art 13.1
Prüfgegenstand PKW-SonderräderFertiger/Zulieferer 8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019
Gewe Reifengroßhandel GmbH

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
E-Klasse T-Modell 211K e1*2001/116*0213*..	100-285	245/35R19	R02	A06 A12 A21 A99 Car V19 S03
	100-285	275/30R19	K2c K42 R03 T96	
GLC-Coupé 204X e1*2001/116* 0480*18-.. (FIN: WDC253...)	120-190	235/50R19	R02	A06 A12 A21 A56 A99 Flh KMV V19 S03
	120-190	235/55R19	R02	
	120-190	235/55R19	R03	
	120-190	245/50R19	R02	
	120-190	255/45R19	R02	
	120-190	255/45R19	R03	
	120-190	255/50R19	K1a R02	
	120-190	255/50R19	R03	
	120-190	275/45R19	R03	
	120-190	285/45R19	R03	
S-Klasse 220 e1*97/27*0099*..	145-368	245/40R19	K2b K44 R03 T94 T98	A06 A12 A21 A61 A99 K42 K56 NBF V19 S04
	145-368	245/40R19	K1a K41 K45 R02 T94 T98	
	145-368	275/35R19	K2c K44 R03	
SLK 170 e1*95/54*0039*..	100-160	225/35R19	R03	A06 A12 A21 A99 K1a K2b K41 K42 K43 K45 K56 L02 Mk1 S02
	100-160	225/35R19	R02	
SLK / SLC -Klasse 172 e1*2007/46*0548*..	115-225	225/35R19	R02	A06 A12 A21 A99 V19 S03
	115-225	235/35R19	G01 K1c K5d K5i K5l K7d R02	
	115-225	255/30R19	K2c K4i K6h K6i K8i R03	
	115-225	265/30R19	K2c K4i K6h K6i K8s R03	

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfer einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Nummer	16-0505-A00-V02
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019
Fertiger/Zulieferer	Gewe Reifengroßhandel GmbH

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A06 Die Mindestschraubtiefen der Radschrauben bzw. Muttern betragen (sofern serienmäßig nicht unterschritten) 6,5 Umdrehungen für M12x1,5; 7,5 Umdrehungen für M12x1,25 und M14x1,5; 8 Umdrehungen für Gewinde 1/2" UNF bzw. 9 Umdrehungen für M14x1,25.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenreifrand hinausragen.

A56 Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)

A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.

A61 Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit extra verlängerter Karosserie (Fahrzeuglänge über 5200 mm).

A99 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte im Felgenbett angebracht werden. Bei der Auswahl und Anbringung der Klebegewichte ist auf einen Abstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.

B10 Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Kombimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,...).

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

Flh Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Fließheck (3-türig und 5-türig).

Nummer	16-0505-A00-V02
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019
Fertiger/Zulieferer	Gewe Reifengroßhandel GmbH

G01 Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der Toleranzen (75/443/EWG, ECE-R39, § 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) eingetragenen Reifengrößen zu überprüfen.

K14 An der Vorderachse ist durch Nacharbeit der Frontschürze am Übergang zum Kotflügel eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/ Reifenkombination herzustellen.

K1a Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K1c Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2b Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K2c Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K41 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K43 An Achse 1 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.

K44 An Achse 2 ist durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K45 An Achse 1 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ansaugweg des Luftfilters muss erhalten bleiben.

K46 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K4i An Achse 2 ist die Radhausinnenverkleidung an der Radhausausschnittkante auszuschneiden bzw. um 5 mm zu kürzen und anschließend dauerhaft neu zu befestigen.

Nummer	16-0505-A00-V02
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019
Fertiger/Zulieferer	Gewe Reifengroßhandel GmbH

- K56** Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- K5d** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.
- K5i** An Achse 1 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Frontschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.
- K5l** An Achse 1 ist die Befestigungslasche der Frontschürze am Übergang zur Radhausauschnittkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach vorne/oben zu biegen.
- K66** Durch Nacharbeiten der Radhausinnenwand bzw. der Verkleidung an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- K6h** An Achse 2 ist die Befestigungslasche der Heckschürze am Übergang zur Radhausauschnittkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist soweit wie möglich nach hinten zu versetzen.
- K6i** An Achse 2 sind die in das Radhaus ragenden Kanten der Heckschürze auf einer Länge von 100 mm bis auf die Innenkontur des umgelegten Radlaufes folgend zu kürzen.
- K7d** An Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm aufzuweiten.
- K8i** An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
- K8s** An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich 300 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 15 mm aufzuweiten.
- KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- L02** Durch Begrenzung des Lenkeinschlages ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad- / Reifenkombination herzustellen.
- Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.
- Mk1** Aufgrund der hohen Fettkappe bzw. Staubschutzkappe an Achse 1 ist ein einwandfreier Sitz der Naben-Kappe des Sonderrades nicht gewährleistet. Es bestehen keine technischen Bedenken das Sonderrad ohne die mitgelieferte Naben-Kappe zu verwenden.
- NBF** Die Räder sind nicht zulässig für gepanzerte bzw. beschussgeschützte Fahrzeugausführungen.
- R02** Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.
- R03** Diese Reifengröße ist nur an Achse 2 zulässig.
- R21** Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Nummer **16-0505-A00-V02**

TGA-Art 13.1

Prüfgegenstand PKW-Sonderräder
8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019

Fertiger/Zulieferer Gewe Reifengroßhandel GmbH

R35 Bei dieser Serien-Reifengröße sind die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers zu beachten (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung).

R37 Diese Reifengröße ist nicht geprüft für Fahrzeuge, die serienmäßig ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Reifengrößen (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I, COC-Papier oder Bedienungsanleitung) ausgerüstet sind.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 verwendet werden.

S03 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S03 verwendet werden.

S04 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S04 verwendet werden.

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T87 Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T88 Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T91 Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T93 Reifen (LI 93) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1300 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T94 Reifen (LI 94) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1340 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T96 Reifen (LI 96) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1420 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T98 Reifen (LI 98) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1500 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

V19 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	225/35R19	245/30R19, 255/30R19, 265/30R19, 305/25R19
Nr. 2	235/35R19	255/30R19, 265/30R19, 275/30R19, 315/25R19
Nr. 3	235/50R19	255/45R19

Nummer	16-0505-A00-V02
TGA-Art	13.1
Prüfgegenstand	PKW-Sonderräder 8,0Jx19H2 Typ GT2-8019 und 9,0Jx19H2 Typ GT2-9019
Fertiger/Zulieferer	Gewe Reifengroßhandel GmbH

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 4	235/55R19	255/50R19, 285/45R19, 295/45R19
Nr. 5	245/35R19	275/30R19, 285/30R19
Nr. 6	245/40R19	275/35R19, 285/35R19
Nr. 7	245/50R19	275/45R19
Nr. 8	255/30R19	305/25R19
Nr. 9	255/45R19	285/40R19
Nr. 10	255/50R19	285/45R19, 295/45R19
Nr. 11	265/30R19	305/25R19, 315/25R19
Nr. 12	275/30R19	315/25R19

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

Prüfort und Prüfdatum

Die Festigkeitsprüfungen des Sonderradtyps an Achse 1 und 2 wurden in Shah Alam (TÜV Rheinland Malaysia) ab September 2015 durchgeführt.

Die Verwendungsprüfung fand am 17. März 2017 in Lamsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 8 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum August 2015.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu §19 StVZO liegt vor.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lamsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typprüfverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lamsheim, 17. März 2017



Laux

BW/RL

00267664.DOC